



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Dringliche Interpellation zum Vorentscheid bezüglich Lucendro-Konzession

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im November 2013 hat der Landrat den Heimfall der Lucendro-Konzession beschlossen. Der Regierungsrat wurde beauftragt, diesbezüglich möglichst rasch mit dem Kanton Tessin Verhandlungen aufzunehmen.

In der Sitzung vom 11.11.2015 hat der Landrat über den Bericht des Regierungsrates zur Eignerstrategie für Wasserkraftkonzessionen und zur Schaffung einer kantonalen Energiegesellschaft sowie den Grundlagenbericht „Wasserkraftnutzung Uri: Eignerstrategie und Lucendro-Konzession“ beraten und diese Berichte zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aus den Berichten geht klar hervor, dass die Strategien mit Erhöhung der Bezugsrechte, allenfalls mit Mehrheitsbeteiligung, bzw. die Eigennutzung bei der Risiko- und der Ertragsbewertung wesentlich besser abschneiden als die Strategien mit Erhöhung der Beteiligung am EWA. Besonders teuer und riskant ist gemäss den Berichten aus dem Jahre 2015 die Strategie H2 mit einer Minderheitsbeteiligung am EWA, verbunden mit einem Rückzug aus Beteiligungen an Kraftwerken. Die Strategie H2 kommt in allen Bewertungen sehr schlecht weg.

Gemäss Medienmitteilung vom 22.12.2020 nimmt nun der Regierungsrat ohne erneute Analyse der Sachlage eine völlige Kehrtwendung vor. Er hat mit dem EWA eine Vereinbarung ausgehandelt, mit welcher die Vergabe der Lucendro-Konzession an das EWA bereits heute vorzeitig besiegelt wird, ohne Prüfung anderer Möglichkeiten und ohne erneute Abwägung der Chancen und Risiken eines solchen Entscheids. Bei Vergabe der Urner Lucendro-Anteile an das EWA soll der Kanton Uri die Möglichkeit erhalten, 5 Prozent der Aktien zu erwerben. Mit der Vergabe der Anteile aus den Kraftwerken Ritom, Wassen und Amsteg an das EWA (Kraftwerke, die heute notabene im Mehrheitsbesitz der SBB sind) könnte der Kanton weitere 6 Prozent der EWA Aktien erwerben. Insgesamt würde bei diesem Deal eine Minderheitsbeteiligung des Kantons am EWA von höchstens 40% resultieren, bei gleichzeitigem Verzicht auf die Eigennutzung. Mit anderen Worten: der Kanton Uri will sein Tafelsilber verscherbeln!

Der Regierungsrat verweist in seiner Mitteilung auf die grosse volkswirtschaftliche und energiepolitische Bedeutung des EWA für den Kanton Uri. Dies wird nicht bestritten. Der Regierungsrat unterlässt es aber zu erwähnen, dass das EWA eine AG ist, die zu 62% im Eigentum der CKW und damit im Besitze der AXPO, d.h., der

Nordostschweizer Kantone (NOK) steht. Letztlich sichert sich also die AXPO mit diesem Deal noch mehr Wasserrechte im Kanton Uri und kann damit künftig noch mehr Strom aus Urner Wasserkraft verkaufen. Der Kanton Uri verliert bei diesem Geschäft nicht nur die Aussicht auf direkte Erlöse aus dem Verkauf der eigenen Stromanteile, sondern auch den Anspruch auf angemessene Steuererträge aus dem Stromverkauf. Da der Strom aus den Partnerwerken intern nur zum Gestehungspreis verrechnet wird, fallen die Gewinne aus dem Stromverkauf erst beim Endverkauf durch die CKW, bzw. die AXPO an – und damit bei den Ostschweizer Kantonen und nicht im Kanton Uri. Genau dies sollte durch die im Jahre 2015 verabschiedete Strategie verhindert werden. Nur mit einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand kann die volkswirtschaftliche Bedeutung des EWA längerfristig gesichert werden.

Damit der Kanton Uri die Wasserrechte zu seinen Gunsten nutzen kann, muss er die Aktienmehrheit am EWA übernehmen oder sich mit anderen Partnerwerken zur Nutzung der Wasserkraft zusammenschliessen können. Dieser Strategie hat der Landrat im Jahre 2015 zugestimmt.

Die Fraktion der SP und der Grünen stellt daher folgende Fragen:

1. Auf welche neuen Berichte und Erkenntnisse stützt der Regierungsrat die nun vorgenommene Kehrtwende in der Strategie der Wasserkraftnutzung?
2. Wie lässt sich eine Aufstockung der Minderheitsbeteiligung am EWA rechtfertigen, wenn ein käuflicher Erwerb von EWA-Aktien im heutigen Zeitpunkt nach vertiefter wirtschaftlicher Überprüfung im Jahre 2015 als eine für den Kanton Uri gar nicht vorteilhafte Lösung beurteilt wurde?
3. Hat der Regierungsrat eine neue Chancen- und Risikobeurteilung vornehmen lassen und wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
4. Wie rechtfertigt sich der Anteil von zusätzlichen 5 Prozent der Aktien im Verhältnis zu den Lucendo-Anteilen?
 - a. Hat der Regierungsrat ein unabhängiges Gutachten zur finanziellen Bewertung der Aktien des EWA zum heutigen Zeitpunkt eingeholt? Wenn ja, durch wen?
 - b. Wie hoch fällt die Bewertung mit und ohne Berücksichtigung der Isenthaler- und Bürgler-Konzession aus, die noch bis 2035 (Isenthal) bzw. 2045 (Bürglen) ans EWA vergeben sind?
 - c. Wurde ein unabhängiges Gutachten zur finanziellen Bewertung der Lucendo-Konzession erstellt und wenn ja, durch wen? Wie lauten die Ergebnisse?
5. Wie kommt das Verhältnis von 6 Prozent der Aktien zu den Anteilen aus den Kraftwerken Ritom, Wassen und Amsteg zustande?
 - a. Wurde ein unabhängiges Gutachten zur Bewertung der Wasserrechte aus den Kraftwerken Ritom, Amsteg und Wassen erstellt?

- b. Wie verhält sich die vorzeitige Zusicherung dieser Rechte an das EWA mit dem Recht des Bundes, für seine Verkehrsbetriebe die Benutzung eines Gewässers in Anspruch zu nehmen (Art. 12 WRG)?
6. Welche Schritte wurden bisher unternommen, um zusammen mit dem Kanton Tessin die Erneuerung der Lucendro-Konzession vorzubereiten? Mit welchen Ergebnissen? Wer führte die Verhandlungen?
7. Welche anderen Optionen wurden in Bezug auf die Lucendro-Konzession geprüft, um eine für den Kanton Uri optimale Nutzung der Wasserkraft mit möglichst hohem Ertrag und vertretbarem Risiko zu ermöglichen?

Fraktion der SP und der Grünen

Vizepräsidentin
Jolanda Joos

Zweitunterzeichner*in

Raphael Walker

Sylvia Läubli Ziegler